

Mr. 209. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredacteur : Dr. **Emil Bierley**

Dresden, Montag, 28. Juli 1873.

Zeitungsgeschichte.

Oesterreich. Pest, 26. Juli. Erzherzog Albrecht ist, wie der „Pester Lloyd“ meldet, der Ueberbringer eines kaiserlichen Hand- schreibens an den Czaren in Warshaw, worin der Kaiser von Oesterreich seinen Besuch in Petersburg für die zweite Hälfte des Monat September ankündigt. Der Besuch des Kaisers würde auch auf Moskau ausgedehnt werden.

Schweiz. Bern, 26. Juli. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung die drei gegen die Ausweisung des Bischofs Mermilliod eingebrochenen Petitionen, von denen der eine von 180 Genfer Katholiken, der zweite von der Genfer katholischen Geistlichkeit und der dritte von dem Bischof Mermilliod selbst ergriffen worden war, mit 79 gegen 23 Stimmen zurückgewiesen.

Türkei. Constantinopel, 25. Juli. Amtliche Nachrichten von der Donau melben die Abnahme der Cholera. Man glaubt, daß die Quarantaine für Provenienzen aus den Donau-Uferstädten hier bald aufgehoben werden wird.

Locales und Cästliches.

— Belauitlich schwebt über der ja auch mit Dresden eng ver-
bundenen Anhaltischen Bahn, was Unglücksfälle anlangt, ein eige-
ner Unstern. Zu verwundern ist es daher nicht, daß die Verwaltung
dieser Bahn ganz besonders häufig wegen Entschädigung in Anspruch
genommen wird. Mehr könnte man darüber staunen, daß die herren
Directoren dieser Bahn sich so selten auf gütliche Weise dazu ver-
stehen, die Verunglücten oder deren Hinterbliebenen zu entschädigen,
so daß es deshalb meist zur richterlichen Entscheidung kommt. Ein
solcher Prozeß ist soeben in zweiter Instanz entschieden worden. In
der Nähe von Lichtenfelde waren mehrere Arbeiter mit Ausbesserung
des Geleises beschäftigt, einer derselben ziemlich entfernt von den
Übrigen. Der Mann war so rührig bei seiner Arbeit, daß er nicht
sah und hörte, wie eine einzelne Locomotive mit Windesschnelligkeit
des Weges daher kam. Der Unglückliche wurde von der Maschine
gefaßt und erschrecklich verletzt, daß er bald darauf verstarb. Es
hinterließ eine Frau und mehrere Kinder ganz arm, in der hilflos-
testen Lage. Es war nicht einmal Geld genug vorhanden, um die
Kosten des Leichenbegräbnisses des Verunglücten bestreiten zu kön-
nen, so daß die Verwaltung der Anhaltischen Bahn sich genöthigt
sah, der Witwe — 10 Thaler zu schenken. Damit war aber die
Kasse dieser Bahn für die Witwe und die Waisen des Arbeiters
der Verwaltung lange Jahre gebient hatte und in diesem Dienst
um's Leben gekommen war, geschlossen. Trotz aller Bitten der

Witwe und des Vormunds der Waisen verweigerte die Direction der Anhaltischen Bahn jede weitere Zahlung zur Erhaltung der Hinterbliebenen, so daß der Vormund vom Gericht angewiesen wurde, Klage zu erheben, damit festgestellt werde, ob die Bahn zur Alimentation der Familie des Verunglückten verpflichtet sei oder nicht. Auf diese Klage entgegnete die verklagte Direction, daß sie die Alimentationspflicht bestreiten müsse. Der Arbeiter sei durch eigene Schuld verunglückt; derselbe sei ein in Eisenbaharbeiten lange Jahre geübter und erfahrener, dabei auch notorisch höchst vorsichtiger Mann gewesen; er habe geschen, daß eine einzelne Locomotive an ihm darüber gekommen und habe wissen müssen, daß die Maschine in Kürze starf Zeit wieder nach dem Stationsort zurückkehren werde. Nun hätte er die Glocke, welche die Ankunft der Locomotive melde, abtun und die ihm sehr wohl bekannten Signale gewahren müssen. Durch die Bahnbeamten sei alles geschehen, um vor Allen erfahrenen Arbeitern die Nähe der Locomotive bekannt zu machen; sei bessern geachtet ein Unglücksfall vorgekommen, so liege die Schuld davon nicht an der Bahnverwaltung, sondern an dem überaus unvorsichtigen Verfahren des verunglückten Arbeiters. In einem solchen Falle aber sei keine Eisenbahndirection zur Alimentation der Hinterbliebenen verpflichtet. Um übrigens zu zeigen, daß sie nicht hartherzig sei, wäre die Verklagte bereit, den Hinterbliebenen für die nächsten Jahre in einzelnen Raten 20 Thaler, jedoch nur als Unterstützung, nicht als Verpflichtung, zahlen zu lassen. Das Stadtgericht verurtheilte die Verwaltung der Bahn nach dem Klagenantrage, indem es ausführte, daß die angegebenen Thatfachen nicht den Beweis einbrachten, daß der Verunglückte durch eigene Schuld um sein Leben gekommen sei. Was die Verklagte dafür ansäßte, seien nur Schlüsse, keine Beweise. In der zweiten Instanz erklärte die Verklagte, daß bessere und gewichtigere Beweise, als sie beigebracht, in Fällen, wie der vorliegende, niemals würden erbracht werden können, da die Beweisführung dafür, wer Schuld an einem solchen Unglück sei, stets äußerst schwierig seint müsse. Aber auch das Kammergericht ist nicht von der Unschuld der Anhaltischen Eisenbahn überzeugt worden; denn es hat das erste Erkenntniß bestätigt. In demselben wird ausgeführt, daß jede Eisenbahndirection nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Entschädigung in einem Unglücksfall nor-

ungen Vorschriften zur Entschädigung in einem Unglücksfall verpflichtet sei, wenn sie nicht nachzuweisen im Stande, daß das Unglück durch eine höhere Gewalt oder eigenes Verschulden herbeigeführt worden. Dieser mit so klaren Worten auferlegten Beweislast könne sie sich nicht durch die angebliche Schwierigkeit der Beweisführung entziehen, denn selbst die Unmöglichkeit, den obliegenden Beweis zu erbringen, befreie niemals von der Beweislast. Im vorliegenden Falle dienen die Thatsachen nicht ausreichend zum Nachweis des eigenen Verschuldens des Verunglückten, dessen Familie müsse deshalb von der Bahnverwaltung erhalten werden. Die Höhe der zahlenden Alimente festzustellen, bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.

competenten hohen Behörden um Durchführung folgender vielleicht in jeder Sommerszeit räthlichen Maßregel: die Schleuse des Flohsrechens wechs täglich (am besten vielleicht Mittags 12) etwa 10 Minuten lang öffnen zu lassen, damit die verpesten Dünste und alle Gefahr bringenden Stoffe weggeschwemmt werden. Des Mittags wäre die Sache vielleicht am besten auszuführen weil die am Dresdner Mühlgraben liegenden Mühlwerke und Fabriken am ersten zu dieser Zeit feiern werden! Da auch unsere Staatsbehörden betreffs der Flohsrechen-Anlage wie betr. der Pulvertmühle, des Kanonenbohrwerks und des Silberhammers Eigenthümer des Dresdner Mühlgrabens sind, auch sonst den Privilegien der Müller gegenüber ein Machtspurk geschehen mühte, so hofft der Einsender dieser Zeilen, daß das Landesmedicinalcollegium in Ver-

Ein jeder dieser Herren, das das Landesbehördenamt in Verbindung mit der Polizei die Sache schleunigst bei der Mühlgrabenverwaltung durchsehen möge!

— Wie es seiner Zeit mit der Weiberzit gegangen ist, scheint es auch mit der kleineren, aber immerhin wichtigen Nachbarschaft zu wollen. Während dieses Büchlein früher die reize der Spaziergänge durch den Großen Garten und durch die südöstlichen Fluren in der Nachbarschaft Strehlens mit seinem klaren Wasser und muntere Gemüse belebte, ist es jetzt — wir wollen gleich das rechte Wort sagen — eine offene Hauptschleuse geworden. Langsam zieht eine schwarze dicke Brühe, die zu jegiger Zeit hier und da ganz zum Stehen kommt, der Residenz zu. Ein widerlicher stinkender Schlamm bildet den Untergrund, durch faulende Thiere überreste entstehen Inseln und durch einmündende Schleusen blasenbildende Cascaden. Wir bitten unsere geckte Sanitätspolizei, die sich durch ihre jeglichen unsichtigen Anordnungen den Dank aller Gebildeten erworben hat, um eine Untersuchung der Gelegenheit. Wir bitten aber auch den Gemeinderath von Strehlen, der hierbei viel zu verantworten hat, um energische Abhilfe.

— Das Elend sucht doch manche Familie mit ganz besondere Härte heim. So lebte hier auf der Hospitalstraße Nr. 9 eine Schuhmachersfamilie, ein fleißiger junger Mann mit Frau und zwei kleinen Kindern. Vor drei Wochen aber verfiel er in den Typhus, der Verdienst hörte auf, daß Wenige, was da war, mußte zum Theil veräußert werden, und vorgestern Morgen erlag der Ernährer seiner Krankheit vollends und starb. Aber auch die vom Schmerz um den Verlust ihres jungen Gatten tief betroffene Frau liegt darnieder; Überdies gegen 6 Uhr, nachdem wenige Stunden vorher ihren Mann des Lebens verlassen, gab sie einem Linde, dem britten, daß Leben. Wo sich nun der Blick der unglücklichen Frau hinwendet, auf den toten Gatten oder auf das junge Leben des kaum geborenen Kindes. Thränenfordernd ist jeder.

— Seit einigen Tagen ist die neue Landgrabenbrücke an der Tollsewitzerstraße (jenseit Blasewitz) dem Verkehr in ihrer ganzen Breite übergeben worden. So solid und zweckmäßig das Bauwerk ist, um so dringlicher ist der Wunsch der Fuhrwerks- und Wagenbesitzer, wie nicht minder der zahlreichen Fußgänger, daß der Stadtrath, der die Brücke erbaut und das Niveau der Straße dadurch erhöht hat, auch für Zu- und Abgang von der Brücke Sorge und daß kleine Stück fehlender Chaussee vor dem Winter fertig stellen lasse, das den Anschluß an die von Privaten schon fertig gebaute neue Tollsewitzer Chaussee vermittelt. Der jetzige Begezustand würde, wenn das Terrain nicht südlich wäre, gewiß nicht geduldet, und wenn Private vor der Baugenehmigung ihren Theil Straßebauen müssen, so sollte der Stadtrath als Bauherr dasselbe thun, was er Privaten abverlangt.

bold, müssen wir doch heute, um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären, daß in der geürthigen Notiz über Herrn v. d. Phort den selbe nicht als Gegner des preußischen Staates (wie irrigericht war) sondern des preußischen Arztes (1806) bezeichnete.

— Alle Welt trägt jetzt so leichte Hüte als möglich auf den Kopf, um recht wulig bei der Hipe gebräucht und belästigt werden, nur unsere Polizeigendarmen sieht man in der großen Sonnenglut mit den weithin schimmernden Helmen gehen. Mag sein, daß die Gesammt-Erscheinung der Executiv-Beamten eine imponirendere wird, wenn sie die blingende Kopisbedeckt, aber — angenehm kann sie für die Träger bei der Hitze nicht sein. Der schwere drückende Helm ist jedenfalls im Sommer ein ungehobenes Möbel, weil er die nötige Transpiration nicht fördert, sondern entzünden erschwert. In Wien und Berlin sieht man Sicherheitsorgane und Schutzmauer großtheils mit der Mütze bekleidet. Nehme man also den Druck von Haupte unserer Sicherheitsorgane und gebe man ihnen, wennst in den heißen Sommermonaten, die Erlaubnis, die Mütze aufzusiezen!

ihren Lohn und Anerkennung finden, zeigt das allmäßige Verblühen der von der lezigen Verwaltung im ziemlich trostlosen Zustande übernommenen Wiedinger Aktienbierbrauerei. Unsägliche, entfernte Lage von der biergezeichneten Pianopolis, teure Speisen, Mangel an Betriebsmitteln und notwendiger Umsicht in Anordnung zweckdienlicher Maßregeln, ließen das Unternahmebergab geben. Anders steht. Die getroffenen Maßnahmen, insbesonders der Bau großer, geräumiger Kellerer auf dem eigenen Grundstück Nr. 61 der Königstraße Straße und rechtzeitige, genügende Füllbeschaffung haben das dafelbst gelagerte Wiedinger Bier zu vollkommen concurrenzfähig gemacht und werden schon seit Jahrzehnt an den Tag gelegte Bestreben der Verwaltung vom Publikum auch verdienterweise durch zahlreichen Besuch der in unmittelbarer Nähe der Lagerkeller errichtete

— Tharandt, 25. Juli. Endlich ist auch hier, wie schon längst in anderen Badeorten, eine Bade- und Fremdenliste verabschafft worden. Dieselbe verlegt die Buchdruckerei von Louis Herrmann & Sohn. Nr. 1 weist eine Frequenz von 391 Personen nach, und schließen sich noch namentlicher Aufzählung der Fremden Gesellschafts-Institute an.

— Aus Crimmitzsch an brachte der „Crimm. Anz.“ folgende auffallende Notiz: „Bei Gelegenheit des Vogelschießens ist es in der Nacht zum Sonntag auf hiesigem Schützenanger zu bedauerlichen Tressen (wie man allgemein behauptet, provocirt durch eine gewisse Partei) gekommen. Eine Flotte von Excedenten hatte das die Wache habende graue Jägercorps verhöhnt, worauf eine Schlägerei entstand, welche zur Arrestur von 6 Individuen führte. Nur der besonnenen Sichtung des erwähnten grauen Jägercorps „soll“ es zu verdanken sein, daß Blutvergießen verhindert wurde. Die Untersuchung ist in vollem Gange und werden wir hoffentlich bald in der Lage sein, unseren Lesern das Ergebnis derselben mitzuteilen.“ Hierzu erklärt der Redakteur des „Cr. B.- u. B.-Fr.“, Herr G. Kwasniowski: „Ohne meine Veranlassung ist mir eine Reihe von Mitteilungen über das Treiben auf dem Festplatze, über das bei Tage wie über das nächtliche, gemacht worden, Einzelnes habe ich zufällig selbst gehört und gesehen. Die oben mitgetheilte Notiz macht es mir im eigenen Interesse und in dem der Partei, welcher ich angehöre, my Pflicht, ohne alle Rücksicht mit offener Nennung von Namen das nun hinter uns liegende Vogelschießen zu besprechen, über das ich mir im Interesse des Friedens in dieser Community gänzlich zu schweigen vorgenommen hatte. Der Gegner hat mich herausgefordert; ich werde im Laufe der folgenden Woche vor der Öffentlichkeit Nebstehen.“

— Substationen am 29. Juli in den Gebieten
amtern Lehnigswartha: Christian Schöndorff's Grundstücke in
Mittel 3000, 600, 200; Leipzig: Leon Arnolds's Haus 42,700.

— Die öffentliche Gerichtsäussezung am 22. Juli. Ein Gothaer Geburtsstag, den 28. August, begaben sich vorheres Jahr zwei Knaben, Emil Mühlbauer und Wolf, nach dem Waldfischchen. Da hörten sie plötzlich in einem Garten, welcher die Ehe der Jäger- und der Blaebederstraße bildet, schreien. Die beiden Jungen blieben stehen und sahen sich durch das Staetet das Schelbenhäuschen an; plötzlich brach der kleine Mühlbauer lautjammernd zusammen, denn ein Flehposten hatte ihn schwer am Oberschenkel verwundet. Die Untersuchung ergab, daß ein Reserve-Offizier, der Leutnant Ernst Wilhelm Oscar Schoz aus Berlin, derjenige gewesen war, welcher aus reinem junferlichen Lebemuth, jedenfalls noch erfüllt von den Erinnerungen an die Haubtzeugmäärder Sobbe und Zugli, an die Helden der Glogauer Osenklappengeschichte und an die Mordbrennereien zu Bozzles, sein Gewehr auf das Kind abgedrückt hatte. Der geschickten Hand des Oberstabsarztes Dr. Jacobi gelang es nach langer Bemühung, die Kugel aus der Wunde zu entfernen, doch erst gegen Ende September war der kleine Patient so ziemlich genesen. Der Vater desselben, Joseph Mühlbauer, ein Angestellter an der Leipziger Dresdner Bahn, wurde gegen den ersten nicht austreibbaren Heldensohn klagbar und dann verurtheilt der Gefangenrichter den Angeklagten Scholz zu 100 Thlr. Strafe und 200 Thlr. Geldbuße, zahlbar an den Privatkläger. Mit echt borsuffischer Gniffance erbob der Reserve-Leutnant Einspruch; die Bruttotität seines Handelns lag aber so klar am Tage, daß der heutigen Auseinandersetzung keine Rüderung des erlinfianischen Bescheids vornahm. — Der Grundstückeigentümer Ernst Willb. Stenker auf dem Weissen Hirsch erkeut sich eines Sohnes Ernst August, welcher Zimmermann ist, aber durch seine Bummieel dem Papamanch' Herzeleid verursacht hat, so daß sich Leyster endlich veranlaßt hat, gegen seinen eigenen Sohn criminaliter vorzugehen. Der Vater hatte in ein kleines hölzernes Rästchen 30 Thlr. gelegt und da er aus bitterer Erfahrung wußte, daß seinem jugendlichen Sohne nichts heilig sei, selbst der Nammon des Papa nicht, so versetzte er das inhaltsschwere Rästchenforgetlitzig. Dem stets gelehrdrücklichen Tillus blieb der Aufbewahrungsort jedoch nicht lange verborgen. Er fand den Rästzen, entnahm, nachdem er ihn erbrochen, denselben 9 Thlr. und verwickte diese auf der Kneipe während der Herr Papa dachte, der Sohn wäre fleißig bei seinem Zimmerci. Endlich kam der Einbruchdiebstahl heraus; Herr August Stenker gewandt den Diebstahl zu, leugnete aber, den Rästzen mit einem gebogenen Nagel oder sonstigen Instrument geschnitten zu haben, er habe ihn mit seiner Hand aufgedrückt. Doch der Gerichtshof über diesen Punkt Klarheit haben mußte, wurde die Sitzung behufs Herbeiholung des Rästchens auf einige Stunden vertagt; Stenker sen. setzte sich in eine Drosche und futschirte nach dem Weissen Hirsch; zur bestimmten Zeit war er mit dem so verhöngnisvollen, 10 Thlr. geborgten habenden Michel wieder an Amtsstelle und es begannen nun die Versuche des Herrn Sohnes, den Deckel durch Drücken und Ziehen zu öffnen. Die selben fielen allerdings sehr ungünstig für den Angeklagten aus; der Deckel saß bei seinen Bemühungen wie angenagelt. Das Schöffengericht (Vorsitzender: Professor Ziegler) verurteilte Ernst August Stenker zu 6 Monaten Verhängnis. Die Anklage war durch Staatsanwalt Dr. Franke, die Verteidigung durch Adv.

* Ohm. „In welchem Jahrhundert war Armin selbstän-
dige Monarchie und wann ist es zu Österreich gekommen?“
Lebes leidlich gute Conversationslexikon sagt Ihnen, daß nach dem
Jahre 1526 Armin zu die Her

* Gäßeder Sch. Reklamation: „Warum hängen die „Dresden-Mädr.“ gehengt und nicht gehemmt?“ Kommt es nicht daher, dass sie von den

* Abonnent. Das Wasser, das Dresden durch die neuwasserleitung erhalten soll, wird weder Elb- noch fog. Quell- sondern Grundwasser sein, das unter dem Hügelde der Elbe aufgefangen und im Filterbassins gefärt wird. Man wird es als Trink- wie als Brauwasser verwenden, sein Einfluss auf die Gesundheit, die Reinheitsverhältnisse, die Behaglichkeit und die Schönheit Dresdens wird ein außerordentlich günstiger sein. Die Wasserfunktion wird, wenn sie, so Gott will, nach dem Großenfest besteht, unserer Stadt, ihrer Bevölkerung und ihrem Er- ferdern sich die vielen Beflitzungen.

Müller, Th., Chemnitz. Die von Paul Kiesling in
der Alten Kirchstraße verfaulten Sigroth-Schabbatsteine

**Lampen- und Blechwaren-Lager
von Emil Türke, Klempner.**

Freiburgerstraße 2a.

Freiburgerstraße 2a.

Emil Türke Klempner.

Lager und Unterbringung von Badewannen, Fuß-, Stein-, Hand-, Tisch- und Hängewannen.

Lager von allen Arten Blechwaren, Tisch- und Hängelampen.

Wasserleitungs-Gegenstände, Fontainen, Waschtöpfen.

Ausführung von Wasserleitungs-Anlagen in Zinnrohr mit Bleimantel, wie auch nur Bleirohr, mit und ohne Druckwerke, für Badezimmers-Einrichtungen, Closets, Fontaines u. s. w.

Russische Chamotte-Oefen.

Dresdner Handelsbank.

**Dresden.
Capital 1,000,000 Thlr.
Depositen-Verkehr.**

Der Zinsfuß ist für bei und ohne vorherige Kündigung eingezogene oder einzufügende Gelder bis auf Weiteres **4 Procent.**
Gerner gewährt wie für eingezogene oder einzufügende Gelder mit Kündigung
bei einmonatlicher Kündigung 4 $\frac{1}{2}$ %,
bei dreimonatlicher Kündigung 5 %
bis auf Weiteres.
Dresden, 1. Juli 1873.

Dresdner Handelsbank.



Lockwitz.	Königsbrück.	Deuben.	Schmitz.	Marienberg.
Potschappel.	Pirna.	Meissen.	Oschatz.	Radeberg.
Dohna.	Hohnstein bei Stolpen.	Dresden.	Döbeln.	Mügeln bei Oschatz.
Königswartha.		All Apotheken hier und Umgegend führen dicht Lamperts Bläster à 2½ u. à 5 Mar., dichten Lamperts Balsam à 10 u. 20 Mgr.		Loschwitz.
Wilsdruff.	Altenberg.	Kötzschenbroda.	Dippoldiswalde.	Pulsnitz.
Stiebenlehn.	Stolpen.	Lommatzsch.	Neustadt bei Stolpen.	Ostritz.

**Vom ächten
auf der
Pariser Weltausstellung prämierten
G. A. W. Mayer'schen
Brust-Syrup**

aus Breslau halten Lager:
Hermann Janeke, Spiegelgasse 3a, Weigel & Zech,
Max Assmann, Borsigstraße, C. W.
Mietzsch, Hauptstraße, Julius Garbe, Haupstraße.

**Dampfschiffahrts-Verbindung
zwischen
Deutschland und Dänemark
(Schweden)**

auf der Linie
Rostock-Nykjöbing auf Falster,
vermittelt des neuen eleganten Post- und Passagier-Dampf-
schiffes „Rostock“.

In 5 Stunden, davon nur 2½ Stunden auf offener See,
also kürzester Seeweg.

Afgang von Rostock: Abgang von Nykjöbing:
Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag, Donnerstag, Sonn-

abend 2 Uhr 30 Min. Nachm. mit Anschluß an die Eisenbahnlage von Hamburg, Berlin,
Kopenhagen.

Expedition in Rostock: B. Beselin.

in Nykjöbing: J. S. Gram.

Aromatisch-medicinische Schwefelseife,

wirksamtes und reiches Hautreinigungsmitel, deren ununterbrochener Anwendung so viele Damen ihren unvergleichlichen Teint verdanken, empfehlen wir der Fabrik von Camillo Kox, in Städte 2½ u. 5 Mar. Herm. Koch, Altmarkt, Schmidt u. Groß, Paulstraße, Franz Schaal, Annenstraße, Kell. Fischer, Pragerstraße, Koh. Thenius, Weißgerberstraße, Böttcher, Schlechte, Hengstüberlin, Wallenbauerstr., Franz Heine, Amalienstraße.

Wirsberg

(Oberfranken), 20 Minuten

von der Station Neuenmarkt

(Neue Hofkammer), im alten

Teile der Kurstadt, während

die Bahn erreichbar.

Eröffnung am 15. Juni a. c.

Zude weitere Auskunft erhältlich

das Curcomité.

Deutsche

Seemannsschule

auf Steinwärderb-Hamburg.

Theoretisch-praktische Vorber-

beitung und Unterbringung fe-

lriger Kinder für Landes-

**Extrafahrt
von Hamburg nach Helgoland.**
Sonntag, d. 8. August 1873
mit dem großen eleganten Städterdampfer Cuxhaven.
Billers zum ermäßigten Preise von Thlr. 5 pro Per-
son für Wein und Mostkörner sind zu haben bei
Adolph Hessel, Dresden, Scheffelg. 7.

Obst-Verpachtung.
Die Verpachtung der diesjährigen Obstbauung der Ritter-
acker Hofstall und Gärtnerei nebst Vorwerken findet Mittwoch
den 20. Juli d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Wirtschaftsexposition
zu Rostock zum Wettbewerb statt. Die Auswahl unter den Bi-
tautanten bleibt vorbehalten.
Die Administration.

**Central-Viehmarkts-
Bank.**

Unsern gebrachten Geschäftsbüchern zur Röts, daß wir
österreichische Silbergulden nur zum Tagescourse in
Abzahlung annehmen können.

Der Aufsichtsrath:
Moritz Richter,
Vorsitzender.

**Dresdner Actiengesellschaft
für Tabak- und Cigarren-
fabrikation,**

vormals Gustav Müller & Co.

Der Umtausch der Interimscheine gegen Original-Aktionen
findet vom 28. d. Monats an beim

Thüringer Baum-Verein, Filiale Dresden,
Seestraße 10, Kaufhaus,
und bei Herrn Ed. Nodsch Nachfolger, hier,
Schloßstraße 2,
während der üblichen Geschäftsjahre statt.
Gleichzeitig findet die Abzahlung der 5 % Zinsen auf die
jenigen Aktionen, welche vor den Einzahlungsterminen vollgesetzt

Die Direction.
Für Krebs, Polypen, Markschwamm, Leistenleiden
bin ich täglich v. 8—9 u. 1—3 zu erreichen.

Dr. med. Bahrs,
Löschwitz bei Dresden.

Die zweifellos allergrößte Auswahl der
elegantesten und neuesten, als auch älter
Gattungen einfacher, für täglichen Bedarf
passender Beschuhungen für

Damen, Herren und Kinder

findet man im Wiener Schuhwaren-
Depot von Eduard Hammer, Schloß-
straße Nr. 13, woselbst auch Repara-
turen und Wachbestellungen bestens aus-
geführt werden.

Für Damen-Zuzeug sind eigens große
Vorlässtätten eingerichtet, wodurch der ge-
ehrten Damenwelt die Unannehmlichkeit
geboten ist, ungenutzt anprobieren zu können.

Nr. 13 Schloßstr. Nr. 13
Parterre und erste Etage.

Bad zu Tharandt,

am Fuße der heiligen Hallen reizend gelegen. Dessen Mineralquelle
besitzt das Gehalt an sulfureinem Chloroeridul nahezu die
Hälfte der Chemonter Stahlquelle und drei Drittel des Karls-
und Gurbäters besitzt, empfiehlt seine Bassin, Douchen-
und Gurbäder, sowie sein damit verbundenes

Hotel und Restaurant.

Seiner Tisch, ff. Bier und gute Weine. Stets frische Speisen,
Desserts, Diners und Soupers können sofort servirt werden.
Fechtungsbüll H. Nestler.

**M. Müller's
Kiefernadel-
Dampfbäder.**
Moritzstraße 21, I., Dresden,
unter ärztlicher
Leitung.

Vorzügliche Heilerfolge
bei allen Krankheiten die Folge
von Erfaltung, Gelenkrheum., rheu-
matischen, Gelenkrheum., gicht-
lichen und Nervenleiden,
wie bei Rheum., die auf Sto-
rungen im Blutkreislaufe de-
rufen.

Ordinationsstunde:
Täglich Vorm. 9—10 Uhr
Consultationen unentgeldl.

Rowland's

Ärmstliche Artikel direkt von London bezogen, halten stets
frisch am Lager.

Herm. Kellner & Sohn,
Hoflieferanten,
Schloss-Strasse 4.

